



MD/34/177/2023

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 11.04.2023, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 23.10.2018, idF. Vorgehenmigung des Bürgermeisters gemäß § 73 des Klagenfurter Stadtrechtes LGBl. Nr. 70/1988 idF. LGBl. Nr.104/2022 vom 24.05.2022, genehmigt durch den Gemeinderat am 28.06.2022, mit der ein Alkoholkonsumationsverbot am Heiligengeistplatz, im Lendhafen sowie in der Klostergasse erlassen wird, wie folgt geändert wird:

- 1.) In § 1 erster Satz wird hinter dem Begriff „Klostergasse“ der Begriff „und im Bahnhofsviertel“ ergänzt.
- 2.) In § 2 wird nach dem Datum „01.03.2018“ das Datum „und 19.12.2022“ hinzugefügt.
- 3.) Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.“

Der Bürgermeister
Christian Scheider eh.